

**FAQ – APA-PictureDesk | September 2017**
**1) Wie viel kostet ein Bild?**

Der Preis richtet sich nach dem konkreten Verwendungszweck, also nach dem Medium (Zeitung, Buch, Fernsehen, etc.), der Verwendung (Redaktionell oder kommerziell), der Auflage und der Abdruckgröße. Die Verrechnung erfolgt nach Vorgabe der Preisliste. Abos und Kontingente sind preislich in der APA-Preisliste festgelegt – Rabatte sind möglich. Bildeinzelpreise finden sich auch im Confluence-Bereich Sales-Support/Preislisten.

**2) Was bedeuten die Kürzel RM/RF/OTS unter dem Bild?**

**RM** (Rights Managed): verwaltete Rechte (wo wurde das Bild bereits publiziert?), Exklusiv-Nutzungen (nur ein Kunde hat dieses Bild) sind möglich, Preis nach Verwendung.

**RF** (Royalty Free): keine Exklusivität möglich, Preis nach Dateigröße, unabhängig von der Verwendung; Nutzung nach RM-Prinzip möglich.

**OTS** Bilder (PR-Bilder): vom Auftraggeber einer Aussendung für die redaktionelle Berichterstattung bereitgestellt. Andere Nutzungen müssen mit dem Aussender geklärt werden. Achtung: Nutzungshinweise beachten!

**3) Wie viel kostet ein Exklusiv-Bild?**

Zumindest doppelter Abdruckpreis, bei Bildern der Agenturen AUGUST, CameraPress und Magnum höher (z.B. AUGUST-Magazincover EUR 1.000-2.000). Diese Bilder erfordern oft auch ein „Approval“ = Abdruckgenehmigung des PR-Agenten bzw. Fotografen.

**4) Was ist bei Persönlichkeitsrechten zu beachten?**

Persönlichkeitsrechte betreffen, unabhängig vom Copyright des Fotografen, jene Personen, die auf dem Foto dargestellt sind. Vor allem bei der Verwendung für kommerzielle Nutzungen müssen die Persönlichkeitsrechte vom Kunden geklärt werden (siehe Punkt 5 AGBs APA-PictureDesk). Im RF-Bereich wurden diese Rechte oft bereits im Vorfeld durch den Fotografen geklärt. Dann hat die dargestellte Person der Verwendung zugestimmt. Es handelt sich um einen sogenannten Model-Release (Modelvertrag).

**5) Darf ich mit einem Editorial-Foto (z.B. APA-Bild) Werbung machen?**

Meistens ist ein Pressefoto nur für die Berichterstattung über das jeweilige Ereignis vorgesehen. Alle weiteren Verwendungen müssen extra lizenziert werden.

**6) Was ist der Unterschied zwischen redaktioneller und kommerzieller Nutzung?**

Bei einer redaktionellen Nutzung handelt es sich um eine Bildverwendung in Zeitungen, Buchinnennutzungen u.Ä., die der Informationsvermittlung dienen. Alle anderen Verwendungen gelten als kommerzielle Nutzung, also etwa die Verwendung in der Werbung oder für Handelsprodukte (z.B. Verpackungen). Kommerzielle Nutzungen sind teurer und setzen Model-Releases (geklärte Persönlichkeitsrechte) voraus.

**7) Sind historische Bilder, die nichtmehr unter Copyright stehen, gratis?**

Nein, Großteils stehen Fotografien unter Copyright. Wenn der Fotograf bereits länger als 70 Jahre verstorben ist, gelten Werke als „frei“ – in diesem Falle verrechnet APA-PictureDesk eine technische Bereitstellungsgebühr in der Höhe des üblichen Bildhonorars nach Abdruck.

**8) Können alle Bilder in Social Media verwendet werden?**

Jede Veröffentlichung auf Social Media kann bei APA-PictureDesk lizenziert werden. Üblicherweise muss der Kunde den Credit direkt ins Bild schreiben bzw. eine andere Art der Verfremdung (z.B. Logo im Foto) durchführen. Verlinken und Teilen bilden Sonderfälle. Diese sind derzeit nicht lizenzpflichtig.

**9) Sind alle Bilder online vorhanden?**

Nein, wir recherchieren gerne in den digitalen und analogen Archiven von über 70 Partneragenturen weltweit.

**10) Wie viel kostet eine Bildrecherche?**

Diese ist generell kostenfrei, für zeitaufwändige Recherchen behalten wir uns vor, eine Recherchegebühr zu verrechnen.